

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 40

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schliesslich blieben zur Erhärtung der Aussagen der beiden Soldaten nur noch zwei Risse an einem Baum übrig, diese wurden von einer besonders dafür bezeichneten Kommission des Sorgfältigsten untersucht und die Kommission kam einstimmig zum Schluss, dass diese Risse unmöglich von Gewehrgeschossen herrühren könnten.

Man hatte es somit hier, das ist uns persönlich zweifellos, mit einer Sinnestäuschung der beiden Soldaten zu tun. Eine solche Sinnestäuschung ist leicht möglich und den Betroffenen kann kein Vorwurf daraus gemacht werden. Aber etwas das nicht möglich sein sollte, ist die Darstellung welche der unschuldige Vorfall in Zeitungen gefunden hat. Während tatsächlich zwei isoliert stehende Soldaten das Pfeifen und Einschlagen von Geschossen in ihrer Nähe zu hören glaubten, berichtet die eine Zeitung, die Geschosse seien zu Füßen des Kompagniechef eingeschlagen, die andere dass ein Oberleutnant in den Fuss getroffen worden sei und, wenn wir uns nicht sehr täuschen, glauben wir sogar ausgesprochen gelesen zu haben, dass auf unbeliebte Offiziere geschossen worden sei!

Es fällt uns gar nicht ein, zu glauben, dass solche Ausschmückung von Vorfällen aus dem Militärleben unserer Milizen allemal in der Absicht geschieht, den militärischen Zuständen zu schaden. Im Gegenteil, wir wissen ganz genau, dass eher die gegenteilige Absicht in den meisten Fällen vorwaltet und dass das eigentliche Agens, um kleine unschuldige Vorfälle gross und bedeutend hinzustellen, in dem grossen Interesse seinen Grund hat, welches jedermann bei uns an seinem Militärwesen nimmt.

Während in der Regel unsere Blätter die Unglücksfälle und Verbrechen aus dem bürgerlichen Leben so mitteilen, wie sie geschehen sind, kennen wir seit bald 40 Jahren keinen einzigen militärischen Vorfall — ganz besonders, wenn er das spezifisch militärische Verhältnis von Vorgesetzten und Untergebenen berührt —, der nicht mehr oder weniger sensationell abgerundet dem Publikum serviert wird. *)

Wir haben schon oben gesagt, wie vollkommen wir wissen, dass meist gute und selten nur

*) In den eben beendeten Manövern des III. Armeekorps wurde ein Soldat auf dem Fassungplatz Elgg durch den Stoss einer Deichsel am Rücken kontusioniert. Nichts war verletzt und nach 5 Tagen waren alle Folgen des Stosses vorbei. Aber berichtet wurde von einem schweren Unglücksfall, es wurde sogar verkündet, der Mann sei gestorben. — Aus den Gebirgsmanövern wurde berichtet von einer nächtlichen Unternehmung mit furchtbaren Strapazen, Leiden und Gefahren der Soldaten, so dass der Regimentskommandant sich genötigt sah, durch schlichte Darstellung des Sachverhaltes dies alles auf das bescheidene Mass der Wirklichkeit zurückzuführen.

feindliche Absicht dem zugrunde liegt. Die Folgen sind aber deswegen doch die gleichen. Richtigstellungen von Übertreibungen finden bei uns Menschen nicht überall die gleich willige Aufnahme wie die Beschuldigungen. Wir möchten deswegen meinen, dass die Zeitungen gut handeln, wenn sie statt sich zu beeilen, ihnen zugetragene sensationelle Vorfälle aus dem militärischen Leben unserer Milizen zu veröffentlichen, zuerst deren volle Richtigkeit eruieren.

Eidgenossenschaft.

— † Oberstdivisionär Scherz. Am 29. d. Monats starb nach kurzem Krankenlager in Bern Oberst Scherz, Kommandant der V. Division.

Ausland.

Österreich-Ungarn. Eine Reihe von Versuchen mit einem neuartigen, rauchschwachen Pulver wurde von der Kriegsverwaltung vorgenommen und ergab ein sehr befriedigendes Resultat. Das neue Pulver, welches eine erhöhte brisante Wirkung hat, gibt den Geschossen eine bedeutend grössere Anfangsgeschwindigkeit als bisher, wodurch die Rasanz der Flugbahn gesteigert wird. Die Zusammensetzung soll dem japanischen Schimosepulver ähnlich sein. Das neue Präparat könnte voraussichtlich nur bei Annahme eines neuen Gewehrmodells zur Einführung gelangen, da die enormen Druckverhältnisse ein besonders widerstandsfähiges Laufmaterial erfordern.

(Die Zeit vom 29. Juli 1904.)

Italien. Weitgehende Unterstützung durch die Militärbehörden finden die Bestrebungen der Schützengesellschaften, deren Entwicklung dennoch nur langsame Fortschritte macht. Ein Vergleich des gegenwärtigen Standes dieser Gesellschaften mit dem schon im Jahre 1896 in der Schweiz erreichten, gewährt folgendes Bild:

	Italien 1904	Schweiz 1896
Einwohnerzahl	32,961,000	3,325,000
Zahl der Schützengesellschaften	918	3,384
Mitgliederzahl	179,000	198,400
Auf je 15,000 Einwohner		
entfallen an Schützen	54	597.

Hiezu bemerkt indessen „L'Italia militare“, dass von den in Italien vorhandenen 918 Gesellschaften 268 lediglich auf dem Papiere stehen und sich die Zahl der aktiv beteiligten Schützen auf 81,000 reduziert. Sehr verschieden ist das Interesse, welches der Pflege des Scheibenschiessens in den einzelnen Provinzen Italiens entgegengebracht wird. Während in Piemont, in Ligurien, in der Lombardei und den Marken auf je 10,000 Einwohner 40 bis 50 Schützen vorhanden sind, besitzen Calabrien und die Basilicata auf eine gleiche Einwohnerzahl nur 3,3 Schützen. Unter diesen Umständen sei es vollkommen unzulässig, schon von einem tatsächlichen Einflusse des Scheibenschiessens auf die Masse der Bevölkerung zu sprechen und Erleichterungen für die allgemeine Dienstpflicht aus demselben ableiten zu wollen.

(L'Italia mil. e mar. Nr. 89.)

England. Auf eine Anfrage im Oberhause, ob die Yeomanry in Zukunft Kavallerie, berittene Infanterie oder irgend etwas zwischen diesen beiden Waffen darstellen solle, erwiderte der Vertreter des Kriegsministeriums: er könne eine bestimmte Antwort nicht

geben; die Sache unterliege noch der Erwägung, werde aber in nicht zu ferner Zeit entschieden. Lord Roberts sprach sich für das neue System (Bewaffnung der Yeomanry mit Gewehren) aus. In Südafrika hätten ihn einige Kavalleristen gebeten, ihnen an Stelle des Karabiners, mit dem sie dem Mausergewehr der Buren nicht gewachsen waren, ein Gewehr zu geben. Nachdem er das getan, hätten alle Kavalleristen ein Gewehr haben wollen. Im Frieden möchten sie das Gewehr immerhin in einem Futteral am Pferde mitführen; im Kriege müssten sie es aber über den Rücken tragen, sonst wären sie abgesessen so gut wie wehrlos und ausserdem würde sonst manches Gewehr verloren gehen. Säbel halte er für die Yeomen nicht angebracht; sie lernten doch nicht damit umzugehen. Er habe im Burenkriege ein Häuflein Yeomen einen zu Fuss fliehenden Buren verfolgen sehen; dieser habe sich glatt auf die Erde geworfen und die Verfolger hätten vergeblich versucht, ihm mit Säbeln etwas anzuhaken.

(United Service Gazette Nr. 3730.)

Schweden. Den Herbstmanövern der Armee, die zwischen dem 20. und 25. September in der Provinz Norrland stattfinden, wohnt eine grosse Anzahl ausländischer Offiziere bei. Eingeladen wurden die Militärattachés Englands, Frankreichs, Japans und Russlands; ferner der Chef des k. u. k. Infanterie-Regiments Oskar II., Oberst Matuschka, der Chef der 40. preuss. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Pritzelwitz, der Chef der 1. dänischen Brigade, Generalmajor Lütken, der Chef des 2. belgischen Garde-Regiments, Oberst Finé. Des Weiteren ist es dem Major Lowther (Scotch Guards) und dem Hauptmann v. Buchwaldt (1. pommerisches Grenadier-Regiment) gestattet worden, sich verschiedenen Manöver-Regimentern anzuschliessen. Mehrere norwegische Offiziere werden während der Manöver vom schwedischen Hauptquartier mit dienstlichen Obliegenheiten betraut werden.

Griechenland. Neugestaltung und Bewaffnung der Armee. Schon seit Jahren beschäftigt sich Kronprinz Konstantin als Oberkommandant der Armee mit Neugestaltung des Heerwesens. Der letzte Feldzug gegen die Türkei hatte mannigfache Mängel sowohl bei der Heeresleitung als auch bei allen übrigen Einrichtungen aufgedeckt, doch gestatteten in den ersten Jahren nach dem Kriege die zerrütteten Vermögensverhältnisse des Landes keinerlei Beanspruchung des Staatskredites. Auch die ungünstige politische Lage verzögerte bis zum heutigen Tage die Einbringung von Gesetzen über die Heeresreform; Kabinett folgte auf Kabinett; das verflossene Jahr sah vier verschiedene Regierungen an der Spitze der Staatsgeschäfte, so dass es erst dem jetzigen Ministerpräsidenten Theotokis und dem Kriegsminister General Smolenski vorbehalten blieb, die Gesetze der Kammer zur Bewilligung zu unterbreiten. Für die Durchführung der bereits genehmigten Gesetze ist ein Zeitraum von zwei Jahren (ab 1905) vorgesehen. Das wichtigste dieser Gesetze ist jenes über die Reorganisation der Armee. Nach demselben beträgt die Dienstpflicht zwölf Jahre, davon zwei präsent. Das bisherige jährliche Kontingent (11,000 Mann) betrug tatsächlich nur 6000 Mann; nach dem neuen Gesetze erhöht sich dasselbe auf 15,000 Mann, wonach sich bei Berücksichtigung von Abgängen der Friedensstand auf rund 28,000 Mann, der Kriegsstand auf 120,000—130,000 Mann belaufen würde. Im Frieden sollen 3, im Kriege 6 Divisionen aufgestellt werden, bestehend aus: 2 Infanteriebrigaden, 2 Evzonen-(Jäger-) Bataillonen, 1 Regiment Artillerie, 1 Regiment Kavallerie, 1 Bataillon Genie (2 Kompagnien Pioniere, 1 Pontonierkompagnie und 1 Telegraphensektion), 1 Train-

kompagnie, 1 Feldspital, 1 Munitionskolonne, Intendanz und Hilfsdienste.

Was die Organisation der Truppen anbelangt, so werden nach der Neugestaltung bestehen bei der Infanterie: im Frieden 12 Regimenter à 3 Bataillone (das 3. en cadre), welche sich im Kriege verdoppeln. Evzonen: im Frieden 6, im Kriege 12 Bataillone. Artillerie: im Frieden 3 Feldartillerie-Regimenter à 8 Batterien zu 6 Geschützen; im Kriege erhält jede Infanteriedivision ein Regiment à 4 Batterien; weiters im Frieden und Kriege 6 Gebirgsbatterien, eine Abteilung schwerer Artillerie à 3 Batterien. Kavallerie: 3 Regimenter à 4 Feld- und 2 Kadreskadronen; letztere bilden im Kriege 6 Divisions-Kavallerien à 1 Eskadron. Technische Truppen: im Frieden 3, im Kriege 6 Bataillone à 2 Pionier-, 1 Pontonier- und 1 Telegraphen-Kompagnie. Train: im Frieden 3, im Kriege 6 Kompagnien.

Von den übrigen eingebrachten Gesetzen wären noch zu erwähnen: Gesetze über Reserveoffiziere, über die Bildung eines Generalstabskorps, über die Schaffung einer Kasse für nationale Verteidigung u. a.

Ein besonderes Augenmerk wird seitens der Heeresverwaltung der Frage der Neubewaffnung zugewendet, und zwar wird es sich in erster Linie darum handeln, das 11 mm Gras-Gewehr durch ein neues Repetiergewehr und die 8,7 cm und 7,5 cm Kruppschen Feldgeschütze durch Schnellfeuergeschütze zu ersetzen. Der Bedarf umfasst 120,000 bis 150,000 Gewehre, 24 Feld- und 6 Gebirgsbatterien, wozu eine Summe von 30—40 Millionen Franken erforderlich sein dürfte, deren Bedeckung durch die Armeekasse, eine Anleihe oder mittelst Arrangements mit den Firmen gefunden werden soll. Als Gewehrmodelle kommen das Krag-Jörgönson-, das Mauser- und das Mannlicher-Repetiergewehr 6,5 mm, Mod. 1903, in Betracht, für die Geschütze Modelle von Krupp, Ehrhardt, Skoda, Schneider und Vickers.

Auch in der Kriegsmarine sind Neuerungen geplant und diesbezügliche Marinegesetze eingebracht worden.

Durch die Einbringung der Armee- und Marinegesetze, durch Schaffung der Armee- und Flottenkasse, endlich durch Abhaltung grösserer Manöver ist jedenfalls ein anerkannter Anfang gemacht worden, um in Griechenland Heer und Marine auf ein der Machtstellung dieses Staates entsprechendes Niveau zu bringen. (Strech. österr. milit. Zeitschr.)

Knoll, Salvisberg & Cie.
vormals
Speyer, Behm & Cie.
Bern, Zürich I,
Bubenbergplatz. Bahnhofstrasse 46
Uniformen und Offiziersausrüstungen.
Spezialität: Reithosen feinsten Genres.
Telephon: { **Bern.** **Telegramm-Adr.: Speyerbehm.**
 { **Zürich.**
Reisende stehen zu Diensten.

Für Offiziere.
1—2 Pferde werden an Fütterung genommen.
Gute Behandlung. Offerten sub **U 4967 Q** an
Haasenstein & Vogler, Basel.

Die Mech. Strickereien Aarburg
liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen **Wadenbinden** à Fr. 5. 75 per Paar; ferner gestrickte, wollene **Hosenträger**, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch, à Fr. 1. 95 per Paar.
Für **Socken, Strümpfe, gestrickte Unterkleider** verlange man den Spezialkatalog.